

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches BauGB

Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Kurgebiet", Gemarkung Bad Kissingen - "Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Kurparkresort – Hotel und Wohnen Am Kurgarten"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.04.2020 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Kurgebiet", Gemarkung Bad Kissingen - "Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Kurparkresort – Hotel und Wohnen Am Kurgarten" aufzustellen. Auf dem Grundstück des ehemaligen Kurhaushotels soll ein neues Hotel im Standard 4 Sterne oder 4 Sterne S mit 120 bis 140 Zimmern und ein Bereich für betreutes Wohnen mit ca. 50 barrierefreien Wohneinheiten sowie flankierend Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Betreuung und Pflege von Senioren entstehen. In der Sitzung des Stadtrats am 16.12.2020 wurde zudem ergänzend beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan auf Grundlage des weiterentwickelten Planungsprogramms und des Siegerentwurfs des Fassadenwettbewerbs fortzuschreiben und den Planumgriff um Teile der Flurstücke 411 und 468/1 zu erweitern.



Der Umgriff des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 413, 414 (Teilfläche), 411 (Teilfläche) und 468/1 (Teilfläche) der Gemarkung Bad Kissingen zwischen Ludwigstraße, Prinzregentenstraße, Martin-Luther-Straße, Kurhausstraße und Am Kurgarten.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 16.12.2020 wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Kurgebiet", Gemarkung Bad Kissingen, - "Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das

Kurparkresort – Hotel und Wohnen Am Kurgarten", Gemarkung Bad Kissingen, in der Zeit vom

04. Januar 2021 bis 05. Februar 2021

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes liegt ab sofort während der üblichen Dienststunden im Feserhaus, Bad Kissingen, Rathausplatz 4, Erdgeschoss, zu jedermanns Einsichtnahme auf. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird explizit auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Kissingen hingewiesen. Sollte eine persönliche Einsichtnahme gewünscht sein, kann nach Voranmeldung ein Termin vereinbart werden.

Jeder ist dazu eingeladen, den Entwurf auf der unten genannten Internetseite oder persönlich bei der Stadt Bad Kissingen einzusehen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per Post an u. g. Adresse oder Abgabe im Feserhaus) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Diese werden gemäß § 1 Absatz 6 BauGB in die Abwägung aller relevanten Interessen einbezogen und soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ort der Einsichtnahme: Feserhaus, Bad Kissingen
Rathausplatz 4, Erdgeschoss

Übliche Dienststunden: Montag bis Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:30 Uhr

Kontakt Telefon: 0971/807 3201

Postadresse: Stadt Bad Kissingen
Stadtplanung und Hochbau
Rathausplatz 1
97688 Bad Kissingen

Hinweis: Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet eingestellt und auf der Seite der Stadt Bad Kissingen unter www.badkissingen.de/aktuelle-auslegungen-bp einsehbar.



Bad Kissingen, den 11.12.2020

Stadt Bad Kissingen
Dr. Dirk Vogel, Oberbürgermeister

Verteiler:

Amtstafel Rathaus ab sofort bis 05.02.2021

Amtstafeln Ortsteile ab sofort bis 05.02.2021

Amtsblatt des Landratsamtes 23.12.2020

Bad Kissingen Main-Post zur redaktionellen Verwendung

Saale-Zeitung zur redaktionellen Verwendung

Kissinger Anzeiger zur redaktionellen Verwendung

z. Akt. III-2

1234